

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2016-0440 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 26.02.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Flurstücken 389, 338/3, Flur 1, Gemarkung Ventschow, Pappelweg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.04.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	25.04.2016	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Flurstücken 338/3, 389, Flur 1, Gemarkung Ventschow zu erteilen. Voraussetzung für den Baubeginn ist die gesicherte Erschließung.

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf den oben genannten Grundstücken ein Haus zu errichten. Das Grundstück liegt im Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ventschow. Die Zufahrt soll vom Pappelweg aus erfolgen. Vom Zweckverband liegt eine negative Stellungnahme zum Anschluss des Grundstückes vom Pappelweg aus, vor. Zudem teilte der Zwis mit, dass die Erschließung nur im Zusammenhang mit der Gesamterschließung des B-Plan Gebietes möglich ist. Für die Herstellung der Erschließung wären mit den betroffenen Grundstückseigentümern entsprechende Erschließungsverträge zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Lageplan Abstandsflächen, Lageplan Erschließung, Schnitt, Ansichten

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	